

Wahlbezirk (Name oder Nummer)
Gemeinde
Landkreis
<b>Freistaat Bayern</b>
<b>WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl für die Europawahl am 26. Mai 2019</b>

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

- Allgemeiner Wahlbezirk
- Sonderwahlbezirk
- Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**1. Wahlvorstand**

Zur Europawahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

\* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

\*\* Wasserzeichen „URNE“ kann entfallen.

## 2. Wahlhandlung

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Vom Tisch des Wahlvorstands konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

Zahl der Wahlkabinen: \_\_\_\_\_

Zahl der Tische mit Sichtblenden: \_\_\_\_\_

Zahl der Nebenräume: \_\_\_\_\_

### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten begonnen.

### 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeinde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

## 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

<input type="checkbox"/> Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
<input type="checkbox"/> Der Wahlvorstand wurde vom _____ _____ unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind: _____ _____
(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen) Bei umfangreicherer Anzahl ungültiger Wahlscheine wurde eine Anlage gefertigt und als Anlage Nr. _____ beigefügt.

## 2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk war

<input type="checkbox"/> kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8)
<input type="checkbox"/> ein beweglicher Wahlvorstand tätig.
Im Wahlbezirk befindet/befinden sich folgende Einrichtung(en) nach § 8 EuWO, für die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat: _____ _____ _____ (Bezeichnung)
Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstands einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeinde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine durch den beweglichen Wahlvorstand warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand nahm die Wahlscheine ein und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahl-

vorstands.

## 2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

## 2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Abs. 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt sind.

## 2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

#### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Sie wurden ggf. mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände vermischt.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

#### 3.2 Zahl der Wähler

- a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)  
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmabgabevermerke

- c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Wahlscheine (= Wähler mit Wahrschein)  
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

\_\_\_\_\_ Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um \_\_\_\_\_ (Anzahl) größer

um \_\_\_\_\_ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

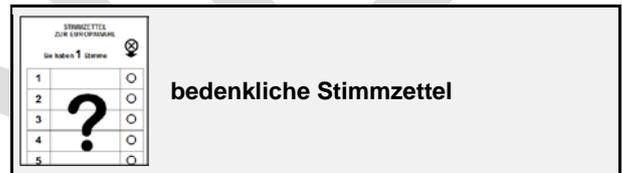
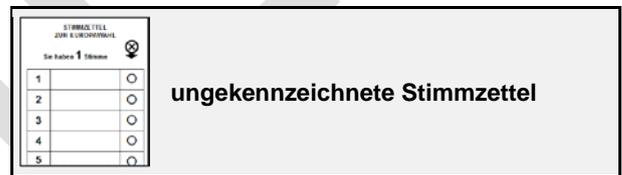
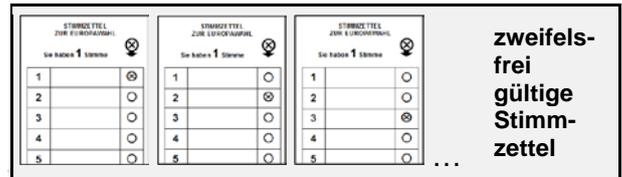
die Zahl der Wahlberechtigten hinten in **Abschnitt 4** unter **A1** , **A2** und **A1 + A2** der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

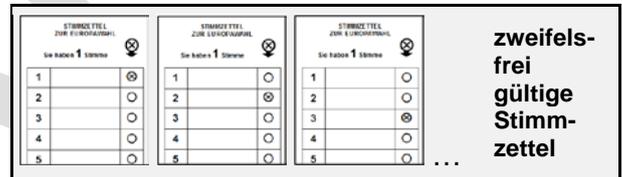
Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- die **Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge** abgegebenen Stimmen sowie
- die **Zahl der ungültigen Stimmen**.

#### (Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### 3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### 3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

STIMMZETTEL ZUR WAhL NIEDERSCHRIFT	
Sie haben 1 Stimme	
1	<input type="radio"/>
2	<input type="radio"/>
3	<input type="radio"/>
4	<input type="radio"/>
5	<input type="radio"/>

**bedenkliche Stimmzettel**

#### (Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen												
Gemeinde							Wahlbezirk			Art		
4-9							10-13			14		

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>1</sup>	01					
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>1</sup>	02					
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragene Wahlberechtigte <sup>1</sup>	04					
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))	05					
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2 c))	06					

<sup>1</sup> Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berechtigten Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **A2** und **A1 + A2** einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I			ZS II			Insgesamt			
C	Ungültige Stimmen							10			

Gültige Stimmen:

	von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <sup>2</sup>	ZS I			ZS II			Insgesamt			
D1								11			
D2								12			
D3								13			
D4								14			
D5								15			
D6								16			
D7								17			
D8								18			
D9								19			
D10								20			
D11								21			
D12								22			
D13								23			
D14								24			
D15								25			
D16								26			
D17								27			
D18								28			
D19 <sup>3</sup>								29			
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b> (Summe aus D1 bis D19 <sup>3</sup> )							90			

<sup>2</sup> Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Wahlvorschläge in der auf dem Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge

<sup>3</sup> Für weitere Wahlvorschläge ggf. entsprechend erweitern.

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

- keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

---

---

---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

---

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

- wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).
- wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

\_\_\_\_\_ (Vor- und Familienname)

weil

---

---

---

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren; sie müssen sichtbar bleiben.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/WV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

\_\_\_\_\_ (Art der Übermittlung)

an \_\_\_\_\_ übermittelt.  
(Empfänger)

**5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift**

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

	<b>Ort und Datum</b>
<b>1. Der Wahlvorsteher</b>	<b>Die übrigen Beisitzer</b>
	4.
	5.
<b>2. Der Stellvertreter</b>	6.
	7.
<b>3. Der Schriftführer</b>	8.
	9.

**5.7 Verweigerung der Unterschrift**

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

<input type="checkbox"/> nicht verweigert.
<input type="checkbox"/> von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert
_____
(Vor- und Familienname)
weil
_____
_____
_____
(Angabe der Gründe)

## 5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

## 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, personelle Zusammensetzung evtl. eingerichteter beweglicher Wahlvorstände, evtl. umfangreichere Aufzählung über für ungültig erklärte Wahlscheine, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Wahlscheine) mit Versandvordruck V8 bzw. in Versandtasche T8,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne(n) – mit Schloss/Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeindebehörde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.